



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 15		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1007 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2010	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	12	0	1
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch"

Sachverhalt:

Der Glindbusch ist ein Teil des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor", das im Zuge der Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie gemäß §32 Abs.2 Bundesnaturschutzgesetz zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären ist. Das FFH-Gebiet Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" wurde 2004 in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung übernommen und ist bis 2010 national zu sichern.

Seit 1982 stehen bereits 92 ha im Glindbusch unter Naturschutz. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat am 09.02.2009 empfohlen, das bestehende Naturschutzgebiet "Glindbusch" entsprechend dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erweitern und eine neue, den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes angepasste Verordnung zu erlassen. Das bestehende Landschaftsschutzgebiet ROW 019 von 1940 soll gelöscht werden. In einem vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege einberufenen Arbeitskreis, zu dem Vertreter der Stadt Rotenburg (Wümme), der Gemeinde Gyhum, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Landvolkes Rotenburg-Verden und Zeven, des Niedersächsischen Forstamtes Rotenburg, des Forstamtes Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie der Naturschutzverbände eingeladen wurden, wurde am 28.04.2010 der 1. Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit Karte erörtert. Der Verordnungsentwurf wurde überarbeitet und am 19.05.2010 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt. Bei einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.06.2010 in Mulmshorn wurden die Planungen für das Naturschutzgebiet "Glindbusch" den Betroffenen und Interessierten erläutert und diskutiert. Mit dem Grundstückseigentümer, der den größten Flächenanteil besitzt, wurden gesondert Gespräche geführt. Eine Begehung des geplanten Naturschutzgebietes fand mit den Geschäftsführern des Landvolkes sowie deren Ortsvertrauensmännern statt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit dem Schreiben vom 06.09.2010 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte in der Zeit vom 08.10. bis zum 08.11.2010 durch die Stadt Rotenburg (Wümme) und die Gemeinde Gyhum öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung beigefügt gewesen bzw. allen Abgeordneten mit Schreiben vom 11.11.2010 zugesandt worden. Die übernommenen Änderungen zum Verordnungstext sind in der Verordnung grau unterlegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat in der Sitzung vom 17.11.2010 den Beschlussvorschlag, die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" in der anliegenden Fassung zu erlassen, unter der Voraussetzung empfohlen, dass §4 Abs.5 bzgl. der Regelung zum Umbruch zur Grünlanderneuerung geändert wird: anstelle der Zustimmung der Naturschutzbehörde ist lediglich die vorherige Anzeige erforderlich. Die Verordnung wurde entsprechend geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glindbusch“ wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Luttmann